

Gemeinde Bruneck
Comune di Brunico

**AUSWEISUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN EINZELHANDEL IN GEWERBEGEBIETEN
GEMÄß ART. 19.11-14 VOM LROG 13/1997
DOMANDA PER LA PREVISIONE DI AREE PER IL COMMERCIO AL DETTAGLIO IN
ZONE PRODUTTIVE SECONDO ART. 19.11-14 DAL LUP 13/1997**

**LG Nr. 13/1997, Art. 19.11 i)
LP n. 13/1997, art. 19.11 i)**

Angabe etwaiger Belastungen der vom Vorhaben betroffenen Fläche und der eventuell vorgeschlagenen
Abschwächungsmaßnahmen

indicazione degli eventuali vincoli gravanti sull'area interessata dal progetto e delle eventuali mitigazioni proposte

Juli | luglio 2018

BERICHT ZUM LG Nr. 13 vom 11.08.1997, Art. 19.11 i)

AUSWEISUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN EINZELHANDEL IN GEWERBEGEBIETEN GEMÄß ART. 19.11-14 VOM LROG 13/1997

Während der Realisierungsphase werden in den bestehenden Volumen lediglich interne Änderungen vorgenommen wodurch keine Belastungen zu erwarten sind. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind auch bei der vorgesehenen Aufstockung keine Belastungen bzw. Umweltbelastungen zu erwarten.

Während der Betriebsphase sind keine Belastungen bzw. Umweltbelastungen zu erwarten, da das Gebäude bereits heute als Gewerbeerweiterungsgebiet in Betrieb ist.

Die bereits bestehenden Gebäude des vorliegenden Projektes liegen entlang der, bereits heute, vielbefahrenen Umfahrungsstraße des Nordrings der Gemeinde Bruneck. Deshalb ist keine Zusatzbelastung des motorisierten Verkehrs zu erwarten, da sich die Zielgruppe des vorliegenden Projektes hauptsächlich auf diesen bereits bestehenden Verkehrsfluss mit Zwischenstopp im Einzelhandel bezieht.

Der restliche Verkehrsfluss zwischen dem Stadtzentrum von Bruneck und dem vorliegendem Projekt soll mittels Rad- und Fußgängerverkehr bzw. öffentlichem Verkehr erfolgen; dazu wird auf die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen unter Punkt 11.j verwiesen.

Für eine ausführlichere Analyse der Verkehrsflüsse wird auf Punkt 11.h und 11.j verwiesen.

Bozen, Juli 2018